

Führerschein

Wenn Sie einen Führerschein aus einem anderen EU-Land (inkl. Island, Norwegen und Liechtenstein) besitzen ist dieser in Dänemark gültig. Sie sind berechtigt die gleichen Fahrzeuge zu führen, die Sie auch in dem Ausstellungsland führen dürfen.

Für Führerscheine aus nicht-EU Ländern gelten gesonderte Regelungen. [Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der dänischen Verkehrsbehörde Færdselsstyrelsen](#)

Umtauschpflicht nach 2 Jahren

In bestimmten Fällen müssen Sie Ihren ausländischen EU-Führerschein gegen einen dänischen Führerschein eintauschen. Dies ist der Fall wenn 1. Ihr Führerschein unbegrenzt oder mehr als 15 Jahre gültig ist und Sie Ihren festen Wohnsitz seit mehr als 2 Jahren in Dänemark haben.

Sie können Ihren dänischen Führerschein in Ihrem lokalen Bürgerservicebüro (Borgerservice) beantragen. Ihr neuer dänischer Führerschein kostet einmalig 280 DKK. Für die Umregistrierung muss Ihr ausländischer EU-Führerschein an die Ausstellungsbehörde zurückgesendet werden. Meist vergehen wenige Wochen bis Sie Ihren neuen dänischen Führerschein erhalten. Für diese Beantragungszeit erhalten Sie einen vorläufigen Führerscheinnachweis.

Für die Beantragung brauchen wir von Ihnen:

- Ein Foto von Ihnen in Passformat
- Ihren aktuellen Führerschein
- Ev. Ihren Ausweis (oder Reisepass)